

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 25/26 (1895)
Heft: 24

Artikel: Die Freihaltung des Polytechnikums und der Zürcher Hochschule
Autor: Jegher, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-19272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

namentlich der Spannungsregulierung, so grosse Vorzüge gegenüber Wechselstromverteilung mit parallel geschalteten Konsumstellen, dass ihm Existenzberechtigung wohl noch auf längere Zeit hinaus nicht wird abgesprochen werden können.

Innen-Ansichten des Deutschen Reichstageshauses zu Berlin.

Architekt: Paul Wallot.

(Mit einer Tafel.)

III. (Schluss).

Mit Ausnahme der grössten Wandelhalle, für deren Darstellung wir leider keine dankbare Aufnahme vorfanden, haben sämtliche Arbeits- und Erholungsräume des Hauptgeschosses, ferner alle Säle und Geschäftsräume des Ober-, Zwischen- und Erdgeschosses reiche Holztäfelungen, sowie grösstenteils auch Holzdecken erhalten. Durch den warmen, gleichmässigen Holzton ist der Charakter dieser Räume wirkungsvoll hervorgehoben. Unter den an der Vorderfront und in den Ecken des Hauptgeschosses angeordneten Sälen, verdienen die im Südwestturm gelegenen Erfrischungsräume eine besondere Beachtung insofern, als sie, abweichend von den übrigen Räumen, gewölbte Decken aufweisen. Die Erfrischungsräume setzen sich aus zwei Sälen zusammen: ein achteckiger Ecksaal mit prunkvoll schöner Holzarchitektur der Wände und einem walmartigen Gewölbe, in dem eine die vier Elemente darstellende Stuckverzierung mit bemalten Flächen abwechselt. Die im Stil der italienischen Renaissance gehaltenen Stuckornamente sind nach einem Entwurf des Malers *Franz Stuck* in München modelliert worden. Den Hauptraum jedoch, sowohl infolge der grösseren Abmessungen als der reicheren künstlerischen Ausstattung, bildet der langgestreckte Restaurationssaal, dessen südliche Schmalseite, mit dem als Umrahmung einer Uhr reizvoll ausgebildeten Thüraufsatz, beiliegende Tafel zur Anschauung bringt. Das Tonnengewölbe des Langsaals ist mit einem in spätgotischer Art stilisierten Ornament bemalt, das, an und für sich eine anerkennenswerte Leistung des Münchener Malers *Otto Hupp*, durch den mächtigen Masstab und die eigenartig grelle Farbenwirkung, mit der fein-gegliederten Renaissance-Täfelung nicht recht zusammenstimmt. Diese überraschende Farbengebung der Deckenmalerei des Langsaals — grüne Distelranken, rotgoldene Früchte, und Wappen in den heraldischen Farben auf tiefblauem Untergrunde — mag der Künstler wohl mit Rück-

des Lichtes nach abwärts konnte ich aber nichts merken; gleichzeitig war die Helle über die ganze Kette bis tief hinab verbreitet, noch tiefer als beim zweiten Glühen. Dieses dritte Glühen dauerte sehr lange, bis wenigstens 6h»

Konfrontieren wir diese Wahrnehmung mit dem allgemeinen meteorologischen Zustand jenes Tages und den bezüglichen topographischen Verhältnissen: Wir stehen noch mitten im Winter; nach der synoptischen Wetterkarte, die uns in graphischer Darstellung ein Bild der gleichzeitigen Witterungszustände über einem etwas grösseren Teil der Erdoberfläche wiedergibt, lag unser ganzes Zentralalpen-Massiv damals innerhalb einer sog. «Anticyclone» von über 775 mm, die sich westwärts weit über Frankreich, Spanien und den Atlantic erstreckte. Der Tag war heiter und ruhig in unsrem Lande, nachmittags wohl etwas «cirrös»; die Temperatur stand gegen Abend in der Ebene wenig über Null, in einer Höhe bis zu 2500 m (St. Bernhard-Säntis) nahm sie langsam ab bis zu ungefähr -4° C. Dagegen herrschte im angrenzenden Gebiete von fast ganz Central- und Westfrankreich ziemlich bewölkt Himmel mit leichtern Niederschlägen und zwar nach den Berichten des «Bureau central» in Paris gerade auch zur kritischen Zeit des Sonnenuntergangs. Ein Blick auf die topographische Karte belehrt uns weiter, dass an dem genannten Tage die Strahlen des niedergehenden Tagesgestirns — aus West gen Westsüdwest kommend — zum mindesten eine zweitausendfünfhundert Meter betragende Kammhöhe der um das Breithorn und Gspaltenhorn liegenden Schnee- und Eismassen unbedingt überschreiten mussten, um nur überhaupt, hoch über dem hintersten Teil des Lauterbrunnenthal, Jungfrau, Eiger und Mönch zu erreichen.

Wenige Tage vorher waren die Berge und höhern Thalgebiete erst

sicht auf die für die Hauptfront des Raumes ursprünglich geplanten bunten Glasfenster gewählt haben, deren Lichtreflexe die Farbenstimmung der Decke sympathisch beeinflussen würden. Das reichgeschnitzte Holzwerk der Wände, namentlich aber das Büffet, die Thürausbildungen und die Paneele ebenso wie das grosse südliche Portal, das in den Ecksaal führt — wahre Meisterwerke der Holzarbeit aus dem Atelier von *A. Pössenbacher* in München — lassen allerdings über die nicht ganz harmonische Stimmung dieses Raumes hinweg sehen. Im übrigen dürfte der sich hier entwickelnde Cigarrendampf mit der Zeit die harte Wirkung jener jetzt noch störenden Farbentöne mildern. Die Schnitzereien in dem bis zum Kämpfer hinaufreichenden Wandgetäfer beider Säle sind ein Werk des Münchener Bildhauers *Prusca*. Die Ledersophas in den Schrägseiten des Ecksaaals, der in unserer Abbildung sichtbare Thüraufsatz auf der einen und das Büffet auf der andern Schmalseite des Hauptsaaals sind gewissermassen aus dem Getäfer organisch herausgebildet. Beide Räume haben eichene Staffusböden erhalten. Durch mehrere Thüren gelangt man auf ausgedehnte Altane an der Königplatzfront, die einen freien Ueberblick über die Gartenanlagen des Platzes nach dem Siegesdenkmal und all den um den Königplatz sich gruppierenden Gebäuden bieten.

Die Freihaltung des Polytechnikums und der Zürcher Hochschule.

Der grosse Stadtrat von Zürich hat sich am letzten Samstag, auf eine Interpellation von Prof. A. Herzog hin, einstimmig dahin ausgesprochen, dass es dringend wünschbar sei, die Erstellung der beiden Wohnhäuser an der oberen Künstlergasse, gegen deren Ausführung nacheinander die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker, der Dozentenverein und der Zürcher Hochschulverein petitioniert hatten, zu verhindern, und hat den Stadtrat beauftragt, die hierzu sowie die zur Verlegung der oberen Künstlergasse nötigen Massnahmen zu treffen.

Dieser von den verschiedenen politischen Richtungen im grossen Stadtrate gleich warm befürwortete Beschluss ist nicht nur von den Petenten und allen Freunden der in Frage kommenden Anstalten, sondern auch von der gesamten Bevölkerung freudig begrüsst worden und die ausführenden Behörden, welche in ihren einzelnen Mitgliedern ausnahmslos die drohende Verbauung bedauerten und nur aus leicht erklärlichen Bedenken finanzieller und formeller Natur bisher gezögert hatten, derselben entgegenzutreten, haben nun

wieder mit Neuschnee bedeckt worden; auch ist der obere Teil des Lauterbrunnenthal bei dem verhältnismässig noch niederen Sonnenstande jedenfalls schon ziemlich lange vorher im Schatten, ehe auch nur eine Spur von Alpenglühen an den Gipfeln der Jungfrau etc. sich zeigt.

Wir fragen: Wie soll nun in diesem bestimmten Falle jene von Amsler supponierte Temperaturverteilung zu stande kommen, die wohl für den Sommer und Herbst unmittelbar über der sonnigen und stark bestrahlten, schneefreien Erdoberfläche zuweilen qualitativ sich einstellen mag, *niemals* aber im Winter und bei der skizzierten topographischen Situation? Wo ist im vorliegenden Falle jene *ideale* Schichte zu suchen von 110 m Höhe, innerhalb deren (zur Zeit des Sonnenuntergangs) die Temperatur um 20° abnimmt und welche die Ablenkung des untergehenden Sonnenstrahls in grossem konkaven Bogen nach *oben* zu stande bringen muss, um hernach in wenigen Minuten einer andern, der «indifferenten» Schichte, Platz zu machen, innerhalb welcher der Lichtstrahl sich wieder streckt, deren Temperaturgefälle aber nur mehr den fünften Teil des vorigen betragen darf?

Eine derartige *Ueberhitzung* der unteren Luftschichten, ein halbes Tausend Meter über der Erdoberfläche, mit 20° Temperaturgefälle pro 100 m, ist selbst im Hochsommer bei kräftigster Insolation und ruhiger Luft ein Ding der Unmöglichkeit. Der Meteorologe wie der Physiker käme jedenfalls in arge Verlegenheit, wenn er, auch für den ausgesuchtesten Strahlungstag, einen *thatsächlichen* Fall des labilen Gleichgewichtes in der Atmosphäre vorlegen müsste, der selbst nur den *fünften* Teil jenes Temperaturgefälles in den untern atmosphärischen Schichten zur Zeit des Sonnenuntergangs erreichte.

(Fortsetzung folgt.)



Innen-Ansichten des Deutschen Reichstagshauses zu Berlin.

Ost-Vorhalle und Treppen-Aufgang zum Vorsaal für den Reichstags-Vorstand.

Architekt: *Paul Wallot.*

Seite / page

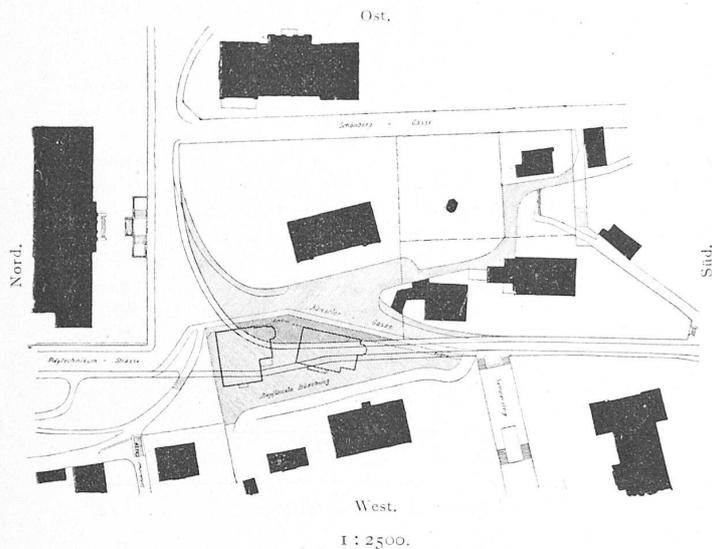
169(3)

leer / vide /
blank

den erwünschten Rückhalt gefunden, um diese wichtige bauliche Frage zu einer bleibend günstigen Lösung zu bringen. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, dass jetzt, nachdem die Stadt Zürich die Angelegenheit fest in die Hand genommen hat, sowohl der Kanton Zürich wie auch die Eidgenossenschaft ihre Mithilfe, soweit erforderlich, nicht versagen werden, auch von privater Seite sind ansehnliche Beiträge schon zugesagt und ein Komitee ist für Vermehrung derselben thätig.

Zur Orientierung der Leser der Schweiz. Bauzeitung, denen übrigens zum grössten Teil die örtlichen Verhältnisse bekannt sind, mag ein auf nachfolgendem Situationsplan (1:2500) eingezeichneter Vorschlag dienen, wie der fragliche zu erwerbende Baugrund durch Verlegung der Künstlergasse zweckdienlich Verwendung finden könnte.

Umgebung des eidg. Polytechnikums in Zürich.



Der Plan zeigt links den südlichen Flügel des Hauptgebäudes des Polytechnikums, in dem die zürcherische Hochschule untergebracht ist, rechts davon liegt oben die neue kantonale Augenklinik, mit der Front nach der Rämistrasse, unter derselben die Taubstummenanstalt, unmittelbar am oberen Teil der Künstlergasse, zwischen dieser und dem Stockar'schen Gute das streitige Grundstück, das oben von der bestehenden Künstlergasse, unten von einem zu genanntem Gut gehörenden Privatweg eingefasst ist und sich gegen das Polytechnikum zu erweitert; es ist durch eine von links oben nach rechts unten gehende Schraffierung bezeichnet. In diesem Grundstück sind die zwei projektierten Mielbauten mit kräftiger Kontur eingezeichnet. Rechts unten zeigt der Plan einen Teil des neuen Mädchenschulhauses, demselben gegenüber, oberhalb der Künstlergasse die beiden Gebäude des Künstlergütli und hinter den letzteren an der Schönberg-Gasse die kleine städtische Liegenschaft „im Bergli“, sowie schliesslich in der Ecke rechts oben zwei zu dem Gute der Familie Stadler-Vogel gehörende kleine Gebäulichkeiten.

Der Vorschlag, zu dessen Erklärung dieser Plan dienen soll, ist nun der folgende: Um der „Künstlergasse“ ihre naturgemässe Richtung nach der „Polytechnikumstrasse“ geben zu können, um ferner das Polytechnikum und die Hochschule nach Südwesten, sowie die Terrasse der Taubstummenanstalt und die Liegenschaft des Künstlergütli (welche beide Liegenschaften sich ihrer Lage und Umgebung wegen vorzüglich zu Zwecken künftig notwendig werdender Erweiterung der angrenzenden kantonalen und eidgenössischen Anstalten eignen) nach Süden frei zu halten, sowie schliesslich um zu verhindern, dass auf dem Kreuzungspunkte zweier jetzt aussichtsreicher Strassen, in unmittelbarer Nähe der erwählten Anstalten zwei Zinsbauten entstehen, die nach Bauart und Bestimmung in unangenehmem Kontrast zur Umgebung stehen und die fernere harmonische

Ausgestaltung dieses Quartiers stören würden, soll das ganze Grundstück, auf dem diese Bauten geplant sind, von der Stadt erworben und die Künstlergasse, wie in der Planskizze mit kräftigen Linien angedeutet, über dasselbe geführt werden; der Teil dieses Landes unterhalb der neuen Strasse und bis zur Privatstrasse des Stockargutes, die unter einer neulich erstellten hohen Stückmauer hinläuft, wäre als Böschung und Anlage zu behandeln in natürlicher Fortsetzung der an der oberen Ausmündung der Schinhutgasse bestehenden Böschungsanlage. Da zu Gunsten dieser zu erwerbenden Liegenschaft auf dem davor, bzw. darunter liegenden Stockar'schen Gute eine Bauservitut besteht, so wäre damit auch für künftige Zeiten dieser obere Teil der Künstlergasse nach Südwesten offen gehalten und der freie Ausblick auf die Stadt nach dieser Richtung von der Hochschule, von der Terrasse der Taubstummenanstalt, sowie in der Flucht der Polytechnikumstrasse für immer gesichert.

Durch die Herauslegung der Künstlergasse, die eine relativ unbedeutende Erdarbeit bedingen würde, wird aber, wie auf dem Plane durch von links nach rechts aufsteigende Schraffierung angedeutet, ein Teil des zu erwerbenden Grundes, sowie ein bedeutender Streifen Landes vor der Taubstummenanstalt und dem Künstlergütli und endlich das Areal eines, im Einverständnis mit allen Anstössern, aufzugebenden Weges für die Stadt disponibel, zusammen etwa $2250 m^2$, gegen $2000 m^2$, die das zu erwerbende Grundstück misst. Nach dem städtischen Baugesetz kann dieses disponibel gewordene Land, da es in seiner jetzigen Gestalt nicht überbaubar ist, den Anstössern zugeteilt bzw. mit denselben eine Grenzberichtigung veranlasst werden, wobei sich die neuen Eigentumsgrenzen ungefähr wie im Plane strich-punktiert angedeutet denken lassen; links die Taubstummenanstalt mit annähernd quadratischem Gebiet, rechts das schön arrondierte Künstlergütli und darüber an der Schönbergstrasse in gestrecktem Rechtecke die städtische Besitztung. Die städtische Bauverwaltung hätte also bei einer solchen Lösung keine Einbusse an Land zu gewärtigen und das Opfer, das zu bringen sein wird, würde in dem eventuellen Minderwert des neugewonnenen Landes und in der Entschädigung der Bauunternehmer für getroffene Vorbereitungen, erlittenen Zeitverlust u. dergl. bestehen.

Selbstverständlich kann nicht die Rede davon sein das nördlich der neuen Strasse gewonnene Land voll zu überbauen. Man kann vielmehr, wenn man, wie es jetzt auf dem umstrittenen Grundstück geplant ist, eine direkt überbaute Grundfläche von $700 m^2$ vorsieht, von den $2250 m^2$ soviel Land frei halten, dass es möglich wird, die künftige neue Baulinie daselbst, vor dem alten Gebäude des Künstlergütli um $6 m$ und auf die ganze Länge des neuen Areals der Taubstummenanstalt um volle $20 m$ hinter die nördliche neue Strassenflucht, d. h. auf zirka $15 m$ hinter die vordere Flucht des Polytechnikums zurück zu legen. Die jetzt auf dem besprochenen Areal liegenden Anstalten würden somit durch die neue Eigentumseinteilung, wie leicht erkenntlich, in ihrem Betriebe nicht gestört, während, wenn künftig einmal deren Liegenschaften zu anderweitiger Ueberbauung in Anspruch genommen werden sollten, der ausführende Architekt, auf Grund der vorskizzierten neuen zurückgelegten Baulinien, in Anlehnung an die bestehenden grossen Bauten und ohne Beeinträchtigung derselben schöne Massenwirkungen und ein harmonisches belebtes Gesamtbild wird erzielen können.

Mit diesen Zeilen soll nur ein kleiner Beitrag zum Studium dieser sehr interessanten Frage geleistet werden, die übrigens, wie eingangs erwähnt, nunmehr in guten Händen liegt.

A. Jegher.

Miscellanea.

Unfall auf dem Dampftramway, System Serpollet, in Wien. Nachdem die von dem Pariser Nord-Tramway zuerst angebahnten Versuche, die Serpollet-Dampfmaschine für Traktionszwecke auf Strassenbahnen einzuführen, im allgemeinen günstige Resultate ergeben hatten, veranlasste der Erfinder auch die Wiener Tramway-Gesellschaft, einen Serpollet-Wagen